

Vorlage Nr.: **2023/0916**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Verlängerung der Laufzeit des Kontokorrentkredits aus 2020 in Höhe von 750.000 Euro an die vhs Karlsruhe bis 31. Dezember 2024

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	17.10.2023	8	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Hauptausschuss beschließt die Verlängerung der Laufzeit des durch die Stadt Karlsruhe an die vhs Karlsruhe gewährten Kontokorrentkredits aus dem Jahr 2020 in Höhe von 750.000 Euro bis 31. Dezember 2024.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Im Jahr 2020 wurde ein Kontokorrentkredit in Höhe von 750.000 Euro seitens der Stadt Karlsruhe gewährt, der die eingetretenen Pandemielasten überbrücken und zunächst zum 31. Dezember 2020 zurückgezahlt werden sollte. Aufgrund der fortsetzenden Pandemie und deren Auswirkungen auch nach den Lockdowns wurde die Laufzeit mehrmals verlängert, zuletzt bis 31.12.2023.

Begleitend hierzu befindet sich die vhs nach einer entsprechenden Organisationsanalyse in einer Phase der Prozessoptimierung, die die Leistungsfähigkeit der vhs steigern soll und bereits positive Effekte erkennbar machen. Dennoch ist die Einnahmesituation noch nicht vergleichbar mit der vor der Pandemie.

Parallel zur Verbesserung der Ertragssituation beinhaltet eine Maßnahme des von der Firma CAPAX GmbH erarbeiteten 12-Punkte-Planes auch die Einführung der Kostenrechnung für alle Bereiche als Voraussetzung der effizienten, auch unterjährigen, Kostenkontrolle. Dies bildet die Grundlage, Fehlentwicklungen zu erkennen, zielgerichtet entgegen zu steuern und aktiv eine Aufgabenkritik zu ermöglichen mit dem Ziel der nachweisbaren Kostensenkung. Die Kostenrechnung ist noch nicht in allen Bereichen aufgebaut. Die vhs wird angehalten, diesen Prozess im engen zeitlichen Rahmen abzuschließen.

Die vhs konnte während der corona-bedingten Einschränkungen rund 1,9 Mio Corona-Hilfen von Bund und Land akquirieren. Für 900.000 Euro davon sind Rückstellungen gebildet worden für eventuelle Rückforderungen des Bundes. Die endgültige Abrechnung über die Hilfen wird erst bis Ende des Jahres 2024 erwartet. Nach Auskunft des Steuerberatungsbüros gegenüber der Verwaltung ist die Wahrscheinlichkeit, dass Rückforderungen des Bundes für Corona-Hilfen zu erwarten sind allerdings sehr unwahrscheinlich.

Die vhs sieht sich derzeit unter Berücksichtigung der noch angespannten Ertragslage und der dennoch bestehenden Unsicherheit bezüglich eventueller Rückforderungen des Bundes noch nicht in der Lage, den Kontokorrentkredit bis 31. Dezember 2023 zurückzuzahlen.

Es wird erwartet, dass sich die Effizienz der vhs mit fortschreitender Umsetzung des 12-Punkte-Plans weiter steigert, insbesondere durch aktive Kostenkontrolle. Zusammen mit der hohen Wahrscheinlichkeit entfallender Rückforderungen mit entsprechender Auflösung der Rückstellungen voraussichtlich 2024, empfiehlt die Verwaltung, der vhs Karlsruhe die Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Kontokorrentkredits in Höhe von 750.000 Euro bis zum 31. Dezember 2024 zu gewähren.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Verlängerung der Laufzeit des durch die Stadt Karlsruhe an die vhs Karlsruhe gewährten Kontokorrentkredits aus dem Jahr 2020 in Höhe von 750.000 Euro bis 31. Dezember 2024.